

2025

## Schutzkonzept der BOS Kirchmöser



# Berufsorientierte Schule Kirchmöser

Schulstraße 38  
14774 Brandenburg an der Havel - OT Kirchmöser  
Telefon: 03381/ 51 48 50

E-Mail: [schulleitung@bos-kirchmoeser.de](mailto:schulleitung@bos-kirchmoeser.de)  
Internet: [www.bos-kirchmoeser.de](http://www.bos-kirchmoeser.de)

## Inhalt

|      |                                                                                                      |    |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1    | Leitbild und Einleitung .....                                                                        | 1  |
| 2    | Rechtlicher Rahmen .....                                                                             | 1  |
| 2.1  | Einführung eines verbindlichen Schutzkonzepts .....                                                  | 1  |
| 2.2  | Zielgruppe .....                                                                                     | 2  |
| 2.3  | Zielstellung .....                                                                                   | 2  |
| 2.4  | Partizipation junger Menschen .....                                                                  | 2  |
| 3    | Maßnahmen zur Festigung und Durchsetzung des Kinderschutzkonzepts .....                              | 3  |
| 3.1  | Präventionsmaßnahmen .....                                                                           | 3  |
| 3.2  | Schulsozialarbeit .....                                                                              | 3  |
| 3.3  | Zusammenarbeit der Schule mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes Brandenburg<br>5 |    |
| 4    | Verhaltenskodex .....                                                                                | 6  |
| 4.1  | Verhaltensampeln der BOS Kirchmöser .....                                                            | 7  |
| 5    | Datenschutz und Persönlichkeitsrechte .....                                                          | 9  |
| 6    | Beschwerdeverfahren .....                                                                            | 10 |
| 6.1  | Beschwerde oder Widerspruch .....                                                                    | 10 |
| 6.2  | Leitfaden: Beschwerdemanagement .....                                                                | 10 |
| 7    | Kindeswohlgefährdung .....                                                                           | 15 |
| 7.1  | Schulinternes Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung .....                                    | 15 |
| 7.2  | Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung .....                                                        | 16 |
| 7.3  | Verfahrensablauf .....                                                                               | 17 |
| 8    | Notfallnummern .....                                                                                 | 24 |
| 9    | Alarmplan .....                                                                                      | 25 |
| 10   | Datenschutzrechtliche Anforderungen .....                                                            | 26 |
| 10.1 | Datenübermittlung Schule - Jugendhilfe .....                                                         | 26 |
| 10.2 | Datenübermittlung Jugendhilfe – Schule .....                                                         | 26 |
| 11   | Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes .....                       | 27 |

## 1 Leitbild und Einleitung

Um lernen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine sichere und wertschätzende Umgebung. Diese bereitzustellen, liegt hauptsächlich in der Verantwortung von Erwachsenen. Dementsprechend ist es notwendig, kindliche Bedürfnisse zu respektieren und jedem Kind bzw. jedem Jugendlichen in seiner Entwicklung einen Schutzraum zu geben, in dem ein gesundes Selbstwertgefühl wachsen kann.

**„Schule ist ein sicherer Ort! Schule muss ein sicherer Ort sein! (Save the Children Deutschland)“**

Bei der Gestaltung von Beziehungen mit Schülerinnen und Schülern (SuS) wird von Lehrkräften erwartet, dass sie in Bezug auf das individuelle Empfinden der Lernenden von Nähe und Distanz sowie die unterschiedlichen Wahrnehmungen von Abhängigkeiten sensibel sind. Sicherheit, Vertrauen und ein gesundes Selbstwertgefühl sind die wesentlichsten Voraussetzungen, um selbstbestimmtes Lernen gelingen zu lassen! In diesem Sinne sind die Lehrkräfte auch dem gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet.

**Hinweis:** Im Kinderschutzkonzept der BOS Kirchmöser werden unterschiedliche Beziehungsbegriffe zu den jungen Menschen verwendet. Es ist davon auszugehen, dass Eltern den Alltag ihrer Kinder begleiten. Dennoch ist eine Differenzierung erforderlich. Eltern sind die Personen, die eine biologische Abstammung des Kindes begründen. Erziehungsberechtigte sind im Rahmen der Alltagsorge für junge Menschen verantwortlich und Personensorgeberechtigte entscheiden über Sachverhalte von erheblicher Bedeutung. In der Regel sind es die Eltern, aber nicht grundsätzlich. Für das Verfahren einer erforderlichen Gefährdungseinschätzung ist diese Unterscheidung unerlässlich.

## 2 Rechtlicher Rahmen

Das Land Brandenburg bekommt erstmals ein Kinder- und Jugendgesetz. Damit werden die Rechte von Brandenburgs Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen künftig deutlich ausgeweitet und im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz gebündelt. Das hat die Landesregierung am 5. März 2024 beschlossen. Das künftige Kinder- und Jugendgesetz regelt unter anderem:

- die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten (bspw. in Schulen, Vereinen und weiteren Lebensbereichen),
- die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz und
- es sieht eine klare Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen vor.

Das Kinder- und Jugendgesetz gilt für Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr und ihre Familien. Des Weiteren ist in dem Gesetz (§27) geregelt, dass Schulen einer Schutzkonzept-Pflicht unterliegen und ein Anrecht auf eine zielgerichtete Schulsozialarbeit (§91-94), welchen durch den Schulträger zu stellen ist, haben.

### 2.1 Einführung eines verbindlichen Schutzkonzepts

Unser Schulprogramm sieht vor, dass sich alle an Schule Beteiligten (SuS, Lehrkräfte, technisches Personal, Sorgeberechtigte, Kooperationspartner, usw.) in das Schulleben einbringen. Dies legt nahe, dass einzelne Erwachsene in unterschiedlichen Rollen und Funktionen einen mehr oder weniger engen Kontakt zueinander bzw. zu SuS pflegen. Zum einen hat dies einen positiven und tragenden Effekt auf den Schultag und das Schulklima, jedoch führt es u.a. zu Schwierigkeiten, unangenehme Themen mit einer persönlichen Betroffenheit bzw. einer gewissen Befangenheit direkt anzusprechen. Des Weiteren gibt es Innerhalb dieser Rollengeflechte zudem aufgabenbezogene Abhängigkeiten. Das Wissen hierum macht eine sowohl sensible als auch eine klare Vorgehensweise im Umgang mit Grenzverletzungen jeglicher Art notwendig, die durch eine breite Akzeptanz unserer Gemeinschaft getragen wird. Aus diesem Grund wurde ein Kinderschutzkonzept entwickelt, zu dessen Einhaltung sich alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule verpflichten.

Die wichtigste Leitlinie unseres Konzepts lautet:

***Wir verurteilen an unserer Schule sexuelle Gewalt sowie jede andere Form von Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern! Wir sind aufmerksam auf alle Anzeichen, die auf ein solches Verhalten deuten. Grenzverletzungen von Kindern untereinander nehmen wir wahr und reagieren darauf. Wir schauen nicht weg und bagatellisieren übergriffiges Verhalten nicht. Wir sind da. Mit unserer pädagogischen und fachlichen Präsenz.***

## Wie wird das Konzept im Bewusstsein gehalten?

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig von allen schulischen Gremien evaluiert und auch in Gesprächen mit Kooperationspartnern thematisiert. Eine stetige Weiterentwicklung des Konzepts ist unerlässlich. Des Weiteren ist es Teil unseres Schulprogramms. Im Sinne einer Selbstverpflichtung ist es, von allen Lehrkräften und Mitarbeitern regelmäßig zu Schuljahresbeginn bzw. zu Beschäftigungsbeginn zu unterschreiben.

## 2.2 Zielgruppe

Dieses Konzept dient als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit folgender Akteure:

| Schule                                                                                                                                                                                    | Träger                                                                                                                                                                              | Jugendamt                                                                                                                           | externe Partner                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulleitung</li> <li>Lehrkräfte</li> <li>SuS</li> <li>Sorgeberechtigte d. SuS</li> <li>technisches Personal</li> <li>Schulsozialarbeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulverwaltung B.a.d.H</li> <li>Jugendsozialarbeit B.a.d.H</li> <li>Jugendarbeit B.a.d.H</li> <li>Träger zur Hilfe der Erziehung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Amt für Jugend, und Soziales B.a.d.H</li> <li>Allgemeiner Sozialer Dienst B.a.d.H</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationspartner <ul style="list-style-type: none"> <li>insbesondere BOT und PL</li> <li>SPEMA</li> <li>OSZ Reichstein</li> <li>AWO uvm.</li> </ul> </li> </ul> |

## 2.3 Zielstellung

Dieses Konzept beschreibt verbindliche Inhalte und Abläufe zu nachfolgenden Punkten:

|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hilfe zur Selbsthilfe (SuS, Lehrkräfte) &amp; Kinder stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung von Präventionsmaßnahmen</li> </ul> | <b>Respektvoller Umgang miteinander</b><br>Einführung eines Verhaltenscodex                                                                                                                           |
| <b>Umgang mit Beschwerden</b><br>Einführung eines Beschwerdemanagements                                                                                  | <b>Umgang mit Grenzverletzungen</b><br>Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Jugendamt, um in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemeinsam zum Schutz der Kinder vorzugehen. |

## 2.4 Partizipation junger Menschen

Ausgehend von den Rechten junger Menschen ist der Partizipation eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gem. § 1 SGB VIII üben sie ihr Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt aus. Junge Menschen sind gemäß § 8 SGB VIII an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Insbesondere sollen sie ermächtigt werden, in allen Organisationen der Erziehung und Bildung und für andere Prozesse eine Stimme zu haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können. Die Implementierung von Partizipation erfolgt auf vier Ebenen. Zum einen sind sie in allen Verfahren, wie z.B. der Gefährdungseinschätzung, zu involvieren. Weiterhin soll in Selbstvertretungsgremien, wie Räte, Beauftragte dem Mitbestimmungsrecht junger Menschen Rechnung getragen werden. Auch in Alltagsangelegenheiten, wie Freizeitgestaltung, Regeln u.a. sind junge Menschen altersentsprechend zu beteiligen. In Pädagogischen Prozessen sollen junge Menschen u.a. lernen, ihre Anliegen altersangemessen auszuhandeln.

### 3 Maßnahmen zur Festigung und Durchsetzung des Kinderschutzkonzepts

Im Folgendem sind sämtliche Maßnahmen, Projekte und Unterrichtsinhalte aufgeführt, die zur Steigerung des Kinderschutzes an unserer Schule angeboten werden.

#### 3.1 Präventionsmaßnahmen

| JGS  | Inhalt                                                       | Wo      | Verantwortlichkeit      |
|------|--------------------------------------------------------------|---------|-------------------------|
| 7    | Brandschutzerziehung                                         | F4L     | Fr. Altenkirch          |
| 7    | Mobbing, Cybermobbing                                        | F4L/CH  | Fr. Altenkirch          |
| 7    | Vielfalt, Diversität                                         | F4L/BIO | Fr. Altenkirch          |
| 7    | Pubertät, geschlechtliche Identität und Selbstbestimmung     | F4L/BIO | Fr. Altenkirch          |
| 7    | 1. Hilfe                                                     | F4L     | Fr. Altenkirch          |
| 7    | Alt werden, alt sein (Umgang mit Senioren)                   | F4L     | Fr. Altenkirch          |
| 7    | Teamberatung Cafe Contact                                    | F4L     | Fr. Altenkirch          |
| 8    | Suchtprävention                                              | F4L     | Fr. Assmann             |
| 8    | Gesundheitsprävention                                        | F4L     | Fr. Assmann             |
| 8    | Selbstverteidigung                                           | F4L     | Fr. Assmann             |
| 8    | Knigge, Umgangsformen erlernen                               | F4L     | Fr. Assmann             |
| 8    | Klima + Konsumverhalten                                      | F4L     | Fr. Assmann             |
| 7-10 | Beratung durch Vertrauenslehrkräfte                          | Schule  | Fr. Schmidt, Herr Johst |
| 7-10 | Fit 4 Future: digitales Selbstverständnis, gesunde Ernährung | Schule  | Kollegium               |
| 7-10 | Belehrungen: bspw. zur Körperhygiene                         | Schule  | KursleiterInnen         |
| 7-10 | Umweltschutz: Cleaningday                                    | Schule  | Kollegium               |
| 7-10 | Aushänge: bspw. Notfallnummern, Beratungsstellen             | Schule  | Kollegium               |

#### 3.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe agiert sich in enger Wechselwirkung mit der Institution Schule. Dies setzt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft voraus. Die Schulsozialarbeiter haben gem. § 8a den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in eigener Verantwortung nach dem SGB VIII wahrzunehmen. Sie haben eigene Verfahren innerhalb ihres Trägers, wie sie mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung umgehen. Deshalb ist es notwendig, das schulinterne Verfahren sowie das Verfahren der Schulsozialarbeiter voneinander zu trennen. Grundlage des Handelns ist das Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel".

An der BOS Kirchmöser folgt die Schulsozialarbeit folgenden Leitsätzen:

1. Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur aktiven Bewältigung ihrer Lebenssituationen. Sie dient somit als Hilfe zur Selbstbildung.
2. Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen, und wirkt durch das Einbringen gezielter Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens und Miteinanders präventiv.
3. Die Schulsozialarbeit leistet mit ihren Aktivitäten und Interventionen im Schulalltag einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Das Grundfundament der sozialpädagogischen Arbeit an unserer Schule ist die vertrauliche und parteiische Arbeit mit den SuS. Prinzipien der parteiischen Arbeit sind folgende:

- a) Probleme und Sorgen der SuS werden vertraulich behandelt, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes ist gefährdet
- b) Informationen an und Zuziehung Dritter nur mit Einverständnis der SuS
- c) Sich für die Interessen der SuS einsetzen
- d) Die Partizipation der Jugendlichen unterstützen

| Angebote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | IST Zustand                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beratung und Einzelfallhilfe</b><br>Beratungsangebote für SchülerInnen, Sorgeberechtigte und LehrerInnen<br>Teilnahme an Klassenräten<br>Präventionsarbeit, Krisenintervention (Begleitung zu Terminen, Mediation und Konfliktgespräche)<br>Telefongespräche mit Sorgeberechtigten – initiiert durch KlassenlehrerInnen<br>Unterstützungsarbeit bei Bearbeitung von Schulversäumnisanzeigen | <b>Beratung und Einzelfallhilfe</b><br>Beratung von SchülerInnen, Sorgeberechtigten und LehrerInnen<br>Präventionsarbeit im täglichen Geschehen<br>Krisenintervention: Schlichtungsgespräche in Klassen<br>Telefongespräche mit Sorgeberechtigten  |
| <b>Arbeit mit Familien und Sorgeberechtigten</b><br>Initiierung und Vorbereitung von Gesprächen mit Sorgeberechtigten, Einholung von Informationen<br>Unterstützung bei Schulverweigerung<br>Begleitung zu Terminen                                                                                                                                                                            | <b>Arbeit mit Familien und Sorgeberechtigten</b><br>Gespräche mit Sorgeberechtigten – Informationen einholen und Weiterleitung an andere Hilfsinstitutionen                                                                                        |
| <b>Sozialpädagogische Gruppenangebote und Projekte</b><br>Sozialpädagogische Mitgestaltung von Projektwochen und Unterricht<br>Sozialtraining<br>Sport und Spielangebote im Pausenzeitraum<br>Anti Mobbingprojekte<br>Anti-Gewaltprojekte<br>Trainingsraumbetreuung                                                                                                                            | <b>Sozialpädagogische Gruppenangebote und Projekte</b><br>Präventionsunterricht in 7. Klassen<br>offener Raum in den Pausen für Spiele etc.<br>Aufsicht von Nachschreibern oder ganzen Klassen<br>Ausarbeitung von Anti-Mobbing Konzept für Schule |
| <b>Vernetzung mit wichtigen Hilfsinstitutionen</b><br>Jugendamt<br>Jugendeinrichtungen<br>Organisation von Hilfsangeboten<br>Drogenpräventionsstelle<br>Schulpsychologin                                                                                                                                                                                                                       | <b>Vernetzung mit wichtigen Hilfsinstitutionen</b><br>Jugendamt<br>Jugendeinrichtungen<br>Organisation von Hilfsangeboten<br>Drogenpräventionsstelle<br>Schulpsychologin                                                                           |
| <b>Gremienarbeit</b><br>Teilnahme an Konferenzen<br>Mitarbeit in Arbeitskreisen<br>Überprüfung der Präventionsmaßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Gremienarbeit</b><br>Teilnahme an Konferenzen<br>Mitarbeit in Arbeitskreisen<br>Überprüfung der Präventionsmaßnahmen                                                                                                                            |

### 3.3 Zusammenarbeit der Schule mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes Brandenburg

Entsprechend des Brandenburgischen Schulgesetzes entscheidet die Schule rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Über den Zeitpunkt der Einbeziehung des Jugendamtes entscheidet die Schulleitung, wenn festgestellt wurde, dass die eigenen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Dies betrifft beispielsweise Schulversäumnisanzeigen oder Anzeigen einer Kindeswohlgefährdung. Nachdem eine Einbeziehung durch die Schulleitung mittels der jeweiligen Formulare eingefordert wurde, erhält die Schule durch das Sekretariat des Amtes für Jugend und Soziales eine Eingangsbestätigung sowie die Benennung des fallzuständigen Sozialarbeiters. Durch den ASD erfolgt eine Rückmeldung zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. zur fortführenden Gefährdungseinschätzung. Ist eine Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt zur Abwendung der gemeldeten Gefährdung notwendig, ist die Schule im Rahmen von Fachgesprächen bzw. im weiteren Hilfeverlauf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu beteiligen. Die Entscheidung darüber liegt beim Jugendamt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Jugendamt erfolgt eine Information über entsprechende Lösungsansätze/Hilfsangebote an die Schulleitung, um schulische Maßnahmen mit den Angeboten des Jugendamtes besser abstimmen zu können. Sollte im Falle einer Kindeswohlgefährdung eine sofortige Intervention zur Abwendung notwendig sein, wird das Kind bzw. der Jugendliche außerhalb des Zuhauses untergebracht. Die Entscheidung obliegt dem Jugendamt bzw. dem Familiengericht. Dazu erhält die Schule eine entsprechende Information durch den ASD oder eine durch ihn beauftragte Institution. So ist es möglich, dass auch die Lehrkräfte in entsprechender Weise, auf die für das Kind veränderte Situation eingehen können.

## 4 Verhaltenskodex

Um unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle Beteiligten zu gestalten, nehmen alle Lehrkräfte und in der Schule Tätigen die Verpflichtung als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit den Kindern eindeutig, situationsgemäß, wertschätzend und nachvollziehbar zu verhalten. Nur so können Missverständnisse ausgeschlossen werden. Dies schließt insbesondere folgende Unterpunkte ein:

### Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit SuS ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem Arbeitsfeld entsprechen und stimmig sein. Die Lehrkräfte achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Lehrkräften, nicht bei den zu betreuenden Kindern.

### angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang. Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von Minderjährigen voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Wahrung angemessener Grenzen sind die Lehrkräfte verantwortlich, auch wenn Impulse von SuS nach zu viel Nähe ausgehen sollten. Dementsprechend sind folgende sexualisierten Handlungen zu unterlassen:

- unerwünschte Berührungen, Umarmungen, Streicheln, Küsse
- erzwungene körperliche Nähe (z. B. in einer „Hilfestellung“ beim Sport, die über das Notwendige hinausgeht)
- sexuelle Handlungen bis hin zu Missbrauch

Überschreiten SuS Grenzen im Umgang mit Gleichaltrigen, sorgen die Lehrkräfte für die Einhaltung der Grenzen.

### Beachtung der Intimsphäre

Wir schützen die Intimsphäre unserer SuS. Vor Betreten der sanitären Anlagen oder Umkleidekabinen klopfen die Lehrkräfte an. Wenn möglich, werden diese auch nur von gleichgeschlechtlichen Lehrkräften betreten. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen. Bei Klassenfahrten ist darauf zu achten, dass die Schlafräume der SuS von allen beteiligten Personen nur nach Absprache zu betreten sind. Die Betreuung der Klassenfahrt wird durch weibliche sowie männliche Lehrkräfte sichergestellt. Unsere männlichen Sportlehrkräfte dürfen die Umkleidekabinen der Mädchen nur im äußersten Notfall betreten.

### Sprache und Wortwahl

Die Lehrkräfte verwenden in der Begegnung mit SuS keine sexualisierte Sprache oder Gestik. Ebenso sind abfällige, abwertende und ironische Bemerkungen oder Bloßstellungen zu unterlassen. Beispiele:

- zweideutige oder anzügliche Bemerkungen über das Aussehen oder den Körper
- sexualisierte Witze, „Neckereien“ oder Anspielungen
- direkte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir respektieren, wenn SuS nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der ihrer Sorgeberechtigten. Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind verboten.

### Unbestechlichkeit

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich ist nach §42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und §57 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß §3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt.

Entsprechend dieser Maßgaben haben wir eine Verhaltensampel für Erwachsene und SuS entwickelt.

## 4.1 Verhaltensampeln der BOS Kirchmöser

Diese Verhaltensampel stellt eine Orientierung für alle Erwachsenen, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören, sowie für die, die unsere Schule besuchen, dar. Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung ist das kritische Verhalten (gelb) abschließend einzuschätzen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht (ausschließlich rot oder grün).

| Verhaltensampel der BOS Kirchmöser für erwachsene Personen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dieses Verhalten geht nicht!</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intim anfassen</li> <li>• sexualisierte Handlungen<sup>1</sup></li> <li>• Intimsphäre missachten</li> <li>• Schlagen</li> <li>• Diskriminieren</li> <li>• Verletzen, Misshandeln, Einsperren</li> </ul>                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• herabsetzend über SuS &amp; Sorgeberechtigte sprechen</li> <li>• bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• Videos mit grenzverletzenden Inhalten oder Fotos ohne Zustimmung der Beteiligten ins Internet stellen</li> </ul>                        |
| <b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialer Ausschluss</li> <li>• Auslachen</li> <li>• unmittelbare Änderung von Regeln</li> <li>• stetige Überforderung/Unterforderung ohne Gewährleistung entsprechender Hilfsangebote</li> </ul>                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• ständiges Loben, Belohnen, Kritisieren</li> <li>• bewusstes Wegschauen</li> <li>• Verabredungen nicht einhalten</li> <li>• Vorführen &amp; Bloßstellen</li> </ul>                                                             |
| <i>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten toleriere ich nicht? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</i> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dieses Verhalten ist pädagogisch angemessen.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung</li> <li>• ressourcenorientiertes Arbeiten</li> <li>• verlässliche Strukturen &amp; Konsequenz</li> <li>• Gefühlen der SuS Raum geben</li> <li>• angemessene Distanz und Nähe</li> <li>• SuS und Sorgeberechtigte wertschätzen</li> <li>• Fairness</li> <li>• Verlässlichkeit</li> </ul>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufmerksames Zuhören</li> <li>• angemessenes Lob aussprechen</li> <li>• vorbildliche Sprache</li> <li>• Integrität achten</li> <li>• gewaltfreie Kommunikation</li> <li>• Ehrlichkeit</li> <li>• Transparenz</li> <li>• Unvoreingenommenheit</li> </ul> |
| <b>Wichtig ist:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• verabredete Regeln einhalten</li> <li>• Tagesablauf einhalten</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter SuS unterbinden</li> <li>• SuS anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</li> </ul> <p>Die Aufgabe der Lehrkraft ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen zu einem angemessenen Zeitpunkt einen Neustart/Reset zu initiieren.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

<sup>1</sup> Grundsätzlich gilt: Alles, was ein **sexuelles Interesse ausdrückt oder Nähe schafft, die über die pädagogische Rolle hinausgeht**, kann als sexualisierte Handlung gewertet werden.

Diese Verhaltensampel stellt eine Orientierung für alle SuS, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören, sowie für die, die unsere Schule besuchen, dar. Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung ist das kritische Verhalten (gelb) abschließend einzuschätzen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht (ausschließlich rot oder grün).

| Verhaltensampel der BOS Kirchmöser für SuS                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dieses Verhalten ist immer falsch!</b><br><br><b>Auch andere Kinder und Jugendliche dürfen dies nicht mit euch machen!</b> | <b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>jemanden beleidigen</li> <li>beleidigend über Mitmenschen sprechen</li> <li>Klauen</li> <li>Schlagen, Misshandeln, Einsperren</li> <li>Intimsphäre missachten (bspw. auf der Toilette, in der Umkleidekabine)</li> <li>sexuell missbrauchen oder belästigen</li> <li>Stoppsignale missachten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Angst einjagen und bedrohen</li> <li>Bilder oder Filme zeigen, die euch Angst machen oder verunsichern</li> <li>Videos &amp; Fotos ohne Zustimmung der Beteiligten machen, vervielfältigen, veröffentlichen</li> <li>sich über Andere lustig machen</li> <li>ungefragt an die Sachen von Anderen gehen</li> </ul> |
| <b>Dieses Verhalten ist nicht direkt verboten, ist jedoch für unseren Schulalltag nicht förderlich.</b>                       | <b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und eine Klärung ohne Gewalt einzufordern!</b>                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Regeln nicht beachten</li> <li>Ausrasten</li> <li>Stoppsignale missachten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>ungefragt an die Sachen von Anderen gehen</li> <li>Wut an Anderen auslassen</li> <li>Bedürfnisse von Anderen ignorieren</li> </ul>                                                                                                                                                                                |
| <b>Dieses Verhalten von SchülerInnen ist angemessen.</b>                                                                      | <b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf einen störungs- und gewaltfreien Unterricht und Schulalltag!</b>                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>SuS halten sich an vereinbarte Regeln und die Hausordnung</li> <li>SuS schaden mit ihrem Verhalten keine anderen Personen</li> <li>SuS können sich einmischen, wenn SuS die Grenzen einer anderen Person verletzen</li> </ul>                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>SuS können Klärungen und Wiedergutmachungen erlangen</li> <li>SuS kommen den Aufträgen und Anweisungen der Lehrkräfte nach</li> </ul>                                                                                                                                                                             |

## 5 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

---

In diesem Konzept wird auf Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte nicht detailliert eingegangen. Dennoch möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass wenn andere Personen abgelichtet und die Aufnahmen online gestellt werden sollen, diese Personen in aller Regel um Erlaubnis gefragt werden müssen.

### Grundsätze

---

- Das „Recht am eigenen Bild“ ist eine Ausprägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, welches verfassungsrechtlich geschützt ist. Die Erstellung eines Fotos, auf dem man eine Person erkennen kann, ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten dieser Person.
- Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten fällt nach der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 DSGVO) unter das sogenannte Verbots- oder Rechtmäßigkeitsprinzip. Sie ist nur rechtmäßig, wenn diese gesetzlich geregelt bzw. vorgeschrieben ist oder die betroffene Person ihre (insbesondere informierte und freiwillige) Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat.
- Die Verarbeitung umfasst alle Vorgänge im Umgang mit personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung, Weitergabe etc.).
- Des Weiteren gelten die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe Informationen „Schule und Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO)“ des MBWK vom 18.05.2018).
- Insbesondere heißt das, dass die personenbezogenen Daten nur für einen eindeutigen und legitimen Zweck verarbeitet werden dürfen und gelöscht werden müssen, sobald die Speicherung für diesen Zweck nicht mehr notwendig ist.
- Die Veröffentlichung eines Bildes ist nach § 22 des Kunsturhebergesetzes nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen zulässig.
- Das Hochladen eines Bildes in sozialen Medien (Facebook, Instagram etc.) oder die Weitergabe per Messenger an eine größere Gruppe, ist als Veröffentlichung anzusehen und darf daher nur erfolgen, wenn Einwilligungen der abgebildeten Personen vorliegen (vgl. § 22 KuG), auch wenn es sich um geschlossene Nutzergruppen handelt.

### Aufnahmen durch die Schule zu eigenen Zwecken

---

Die Schule ist als öffentliche Stelle in besonderem Maß an die Berücksichtigung grundrechtlicher Wertungen gebunden. Daher ist die Einwilligung der abgebildeten Personen schon bei Überblicksaufnahmen, erst recht aber bei weiter individualisierten Aufnahmen notwendig, sofern diese für Öffentlichkeitsarbeiten (Homepage, soziale Netzwerke, usw.) genutzt werden sollen. Soweit die Schule mit Einwilligungen arbeitet, ist zu bedenken, dass diese freiwillig im Sinne von Art. 7 und EG 32, 42 und 43 DSGVO sein müssen.

**Wichtig:** Es handelt sich im Übrigen um einen weit verbreiteten Irrglauben, dass Gruppen ab einer bestimmten Größe ohne Einwilligung fotografiert und die Bilder veröffentlicht werden dürfen! Ganz gleich, ob sechs oder sechzig Schülerinnen und Schüler fotografiert werden – eine Einverständniserklärung zur Abbildung ist erforderlich.

## 6 Beschwerdeverfahren

Es ist völlig normal, dass verschiedene Erwartungshaltungen häufig Anlass zu Beschwerden geben, sei es zwischen SuS, unter SuS und Lehrkräften oder zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Beschwerden sind in erster Linie nicht angenehm, bieten aber auch Gelegenheit, Probleme rechtzeitig zu bearbeiten, sodass es nicht zu einer unnötigen Eskalation kommt. Sofern Beschwerden als „Frühwarnsystem“ verstanden werden, die Beteiligten an verbindliche Verfahrenswege halten, führt ein strukturiertes Beschwerdemanagement zu folgenden Vorteilen:

- Verhinderung unnötiger Frustrationen und Ergründung und Bearbeitung von Unzufriedenheit
- Erkennen von Bedürfnissen und Verbesserung des Schulklimas

### 6.1 Beschwerde oder Widerspruch

Gegen eine schulische Entscheidung oder Maßnahme, die keinen Verwaltungsakt darstellt, kann eine Beschwerde erhoben werden. Der rechtliche Unterschied zu einem Widerspruch besteht darin, dass gegen die Entscheidung, welche zu einer Beschwerde führt, nicht über einen rechtlichen Klageweg überprüfbar ist.

#### Beschwerde

Eine Beschwerde ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, hat keine aufschiebende Wirkung und wird zunächst von den direkt beteiligten Personen bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe bzw. Lösungen stellen ebenso keinen Verwaltungsakt dar und können nicht mit Widerspruch belangt werden. Beschwerden können sich bspw.:

- gegen Arbeitsweisen im Unterricht und Leistungsbeurteilungen,
- gegen das Verhalten einer Lehrkraft,
- gegen die Unterrichtsorganisation (z.B. Unterrichtsausfall).

#### Widerspruch

Ein Protest gegen eine schulische Entscheidung, die einen Verwaltungsakt darstellt, ist als Widerspruch zu behandeln. Jener ist gesetzlich geregelt und unterliegt einer festgelegten Form. Verwaltungsakte sind z.B. Ordnungsmaßnahmen, Entscheidungen zur Versetzung, Nichtversetzung oder Vorversetzung sowie die Nichtzulassung zur Teilnahme am Unterricht.

### 6.2 Leitfaden: Beschwerdemanagement

Je nach Sachverhalt der mitgeteilten Beschwerde sind unterschiedliche Personen beteiligt. Dies führt häufig zu Unstimmigkeiten, wogegen und gegen wen sich die Beschwerde richtet, wie diese zu bearbeiten ist und welche Verantwortlichkeiten vorherrschen. Um dies zu vermeiden haben wir einen Leitfaden entwickelt, der von den Beteiligten schrittweise umgesetzt wird.

1. **Schritt:** Eine Klärung wird zunächst auf der Ebene angestrebt, auf der das Problem entstanden ist. Ein klärendes Gespräch dient der einvernehmlichen Lösungsfindung. Der Wunsch nach Klärung kann jederzeit formlos schriftlich eingefordert werden.
2. **Schritt:** Erfolgt keine Abhilfe, wird die Kurslehrkraft, ggf. unter Einbindung der Vertrauenslehrkraft, hinzugezogen.
3. **Schritt:** Erst wenn die vorherigen Stufen zu keiner Konfliktlösung geführt haben, wird die Schulleitung einbezogen.
4. **Schritt:** Kann der Beschwerde innerschulisch nicht abgeholfen werden, wird diese von der Schulleitung an die zuständige Person im Schulamt übergeben.

| Beschwerdemanagement – BOS Kirchmöser |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stand: XX.XX.XXXX, verabschiedet durch die Schulkonferenz am: xx.xx.xxxx                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschwerde o. Widerspruch:            | Beschwerden können sich bspw. richten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gegen einen schulischen Verwaltungsakt ist ein Widerspruch, in schriftlicher Form unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen, zu stellen: Verwaltungsakte sind z.B.:                                                 |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                      |
|                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• gegen Arbeitsweisen im Unterricht,</li><li>• gegen Leistungsbeurteilungen (Noten),</li><li>• gegen das Verhalten einer Lehrkraft,</li><li>• gegen die Unterrichtsorganisation</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme von Schülern in die Schule</li><li>• Ordnungsmaßnahmen</li><li>• Versetzung, Nichtversetzung, Vorversetzung</li><li>• Nichtzulassung zur Teilnahme am Unterricht</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschlüsse zur Wiederholung</li><li>• Zuerkennung eines Abschlusses</li><li>• Entlassung aus der Schule,</li><li>• Überweisung an eine andere Schule</li></ul> |                                                                                                      |
| Schrittfolge/ Grundsätze:             | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei Meinungsverschiedenheiten bzw. Problemen zwischen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrkräften sollen die Beteiligten versuchen, diese zunächst im Wege einer Aussprache (<b>Schritt 1</b>) beizulegen. Der Wunsch nach Klärung kann jederzeit formlos schriftlich eingefordert werden.</li><li>2. Erst wenn den Meinungsverschiedenheiten bzw. Problemen durch eine Aussprache der direkt beteiligten Personen <u>nicht</u> abgeholfen werden kann, wenden sich die Erziehungsberechtigten bzw. SuS an die jeweilige Klassenlehrkraft (<b>Schritt 2</b>). Dazu ist unser <b>Beschwerdeformular</b> zu nutzen.</li><li>3. Finden sich nach dem 2. Schritt keine Lösungen, ist die Schulleitung einzuschalten (<b>Schritt 3</b>).</li><li>4. Sofern der Konflikt innerschulisch nicht lösbar ist, wird die Beschwerde an das staatliche Schulamt (Schulrätin/Schulrat) weitergeleitet (<b>Schritt 4</b>).</li></ol> |                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                      |
| Hinweise:                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Zur jeweiligen Unterstützung stehen ein/e SchulsozialarbeiterIn und/oder ein/e der VertrauenslehrerIn zur Verfügung.</b></li><li>• <b>Alle Vereinbarungen sollen in geeigneter Form dokumentiert werden.</b></li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                      |
| Schritt 1                             | Beispiele/Probleme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Beschwerde durch                                                                                                                                                                                                            | Beschwerde an                                                                                                                                                                                          | Kontakt                                                                                              |
|                                       | Erziehungsberechtigter, SchülerIn oder Schülergruppe hat Probleme mit einer Lehrkraft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | SuS/Erziehungsberechtigte                                                                                                                                                                                                   | betreffende Lehrkraft                                                                                                                                                                                  | siehe Homepage (Kontakt)                                                                             |
|                                       | Erziehungsberechtigter, SchülerIn oder Schülergruppe hat Probleme mit der schulischen o. sozialen Entwicklung des Kindes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | SuS/Erziehungsberechtigte                                                                                                                                                                                                   | Kurslehrkraft                                                                                                                                                                                          | siehe Homepage (Kontakt)                                                                             |
|                                       | Erziehungsberechtigter, SchülerIn oder Schülergruppe hat Probleme mit allgemeinen Belangen der Klasse, des Unterrichts, der Schule usw.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | SuS/Erziehungsberechtigte                                                                                                                                                                                                   | Elternvertretung o. Vertrauenslehrkraft o. Schülervertretung o. Kurslehrkraft o. Schulsozialarbeit o. Lehrerrat                                                                                        | siehe Homepage (Mitwirkungsgremien)                                                                  |
| Schritt 2                             | Beschwerde konnte im Schritt 1 <u>nicht</u> abgeholfen werden. Es gibt immer noch Handlungsbedarf da keine Einigung erzielt werden konnte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | SuS/Erziehungsberechtigte oder Einforderung von Unterstützung der betroffenen Personen per <b>Beschwerdeformular</b>                                                                                                        | Kurslehrkraft                                                                                                                                                                                          | siehe Homepage (Kontakt)                                                                             |
| Schritt 3                             | Beschwerde konnte im Schritt 2 <u>nicht</u> abgeholfen werden. Es gibt immer noch Handlungsbedarf da keine Einigung erzielt werden konnte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | SuS/Erziehungsberechtigte oder Einforderung von Unterstützung der betroffenen Personen per <b>weitergeführtem Beschwerdeformular</b>                                                                                        | Schulleitung                                                                                                                                                                                           | <a href="mailto:schulleitung@bos-kirchmoeser.de">schulleitung@bos-kirchmoeser.de</a><br>03381 514850 |
| Schritt 4                             | Beschwerde konnte innerschulisch nicht abgeholfen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | SuS/Erziehungsberechtigte oder Weiterleitung der Schulleitung                                                                                                                                                               | Schulrat/ Schulrätin                                                                                                                                                                                   | Schulamt Brandenburg an der Havel                                                                    |

## Beschwerdeformular für Erziehungsberechtigte

### Hinweise:

Vor dem Einreichen dieses Formulars ist es erforderlich, dass Sie bereits mit der betroffenen Person (bspw. Lehrkraft) gesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht haben (**Schritt 1**). Nähere Informationen finden Sie in unserem **Kinderschutzkonzept**. In diesem finden Sie festgelegte Grundsätze, Abläufe, Verantwortlichkeiten sowie Ansprechpersonen. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie gegen schulische Verwaltungsakte (bspw. Ordnungsmaßnahmen, oder Versetzungs- & Wiederholungsentscheidungen) einen Widerspruch, in schriftlicher Form unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen, stellen müssen.

| Beschwerde wird eingereicht durch: |  | ankreuzen/ausfüllen |  |
|------------------------------------|--|---------------------|--|
| • Name:                            |  | • Klasse/Kurs:      |  |
| • Email:                           |  | • Telefon:          |  |
| • Datum:                           |  |                     |  |

Anonyme Beschwerden können wir leider nicht bearbeiten!

| betroffene Person(en):                                                                       |  | ankreuzen/ausfüllen     |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------|--|
| • Name:                                                                                      |  | • KlassenlehrerIn:      |  |
| • Name:                                                                                      |  | • Name:                 |  |
| Wer war eventuell beim Erstgespräch mit den betroffenen Personen noch dabei bzw. involviert? |  |                         |  |
| • VertrauenslehrerIn                                                                         |  | • SchulsozialarbeiterIn |  |

**Anlass Ihrer Beschwerde?** (Je konkreter, umso besser kann reagiert werden.)

•

**Was könnten getan werden, um die Situation zu verbessern?**

•

| Bearbeitungsvermerk (von der Schule auszufüllen)                 |  | ankreuzen/ausfüllen |
|------------------------------------------------------------------|--|---------------------|
| Beschwerde eingegangen am:                                       |  | Name/ Unterschrift  |
| Bearbeitung der Klassenlehrkraft (Schritt 2) am:                 |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde an die Schulleitung (Schritt 3) am: |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde ans Schulamt (Schritt 4) am:        |  | Name/ Unterschrift  |

## Beschwerdeformular für SchülerInnen

Vor dem Einreichen dieses Formulars ist es erforderlich, dass du bereits mit der betroffenen Person (bspw. Lehrkraft) gesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hast. Des Weiteren möchten wir dich darauf hinweisen, dass du gegen schulische Verwaltungsakte (bspw. Ordnungsmaßnahmen, oder Versetzungs- & Wiederholungsentscheidungen) einen Widerspruch, durch deine Sorgeberechtigten in schriftlicher Form unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen, stellen musst.

| Beschwerde wird eingereicht durch: |  | ausfüllen             |  |
|------------------------------------|--|-----------------------|--|
| • <b>Name:</b>                     |  |                       |  |
| • <b>Datum:</b>                    |  | • <b>Klasse/Kurs:</b> |  |

Anonyme Beschwerden können wir leider nicht bearbeiten!

| betroffene Person(en):                                                                       |  | ankreuzen/ausfüllen                                |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|--|
| • <b>Name:</b>                                                                               |  | • <b>KlassenlehrerIn:</b>                          |  |
| • <b>Name:</b>                                                                               |  | • <b>Name:</b>                                     |  |
| Wer war eventuell beim Erstgespräch mit den betroffenen Personen noch dabei bzw. involviert? |  |                                                    |  |
| • <b>VertrauenslehrerIn</b>                                                                  |  | • <b>SchulsozialarbeiterIn</b>                     |  |
| Anlass deiner Beschwerde? (Je konkreter, umso besser kann reagiert werden.)                  |  |                                                    |  |
| Das Verhalten eines Erwachsenen                                                              |  | Das Verhalten eines Schülers                       |  |
| Regelungen in der Schule                                                                     |  | Veränderungswunsch oder Antrag                     |  |
| sonstiges                                                                                    |  |                                                    |  |
| Beschreibe möglichst genau, was du uns rückmelden möchtest.                                  |  |                                                    |  |
| •                                                                                            |  |                                                    |  |
| Wie stufst du deine Rückmeldung ein?                                                         |  |                                                    |  |
| Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil die Situation unzumutbar ist.                    |  | Es besteht Handlungsbedarf, jedoch nicht dringend. |  |
| Es besteht Klärungsbedarf.                                                                   |  | Mir ist nur wichtig meine Meinung zu sagen.        |  |

Du erhältst innerhalb einer Woche eine Reaktion.

Du kannst dir gerne von einer Person, der du vertraust, beim Ausfüllen helfen lassen.

Die Rückmeldung wird nur von bestimmten Personen gelesen.

Es hat keine negativen Folgen für dich, wenn du eine Rückmeldung schreibst.

| Bearbeitungsvermerk (von der Schule auszufüllen)                 |  | ankreuzen/ausfüllen |
|------------------------------------------------------------------|--|---------------------|
| Beschwerde eingegangen am:                                       |  | Name/ Unterschrift  |
| Bearbeitung der Klassenlehrkraft (Schritt 2) am:                 |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde an die Schulleitung (Schritt 3) am: |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde ans Schulamt (Schritt 4) am:        |  | Name/ Unterschrift  |

## Beschwerdeformular für Lehrkräfte

### Hinweise:

Vor dem Einreichen dieses Formulars ist es erforderlich, dass Sie bereits mit der betroffenen Person (bspw. Lehrkraft) gesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht haben (**Schritt 1**). Bei Konflikten innerhalb des Lehrkräftekollegiums bzw. bei Konflikten mit der Schulleitung ist dieses Formular an den Lehrerrat auszuhändigen.

| Beschwerde wird eingereicht durch: |  | ankreuzen/ausfüllen |  |
|------------------------------------|--|---------------------|--|
| • Name:                            |  | • Datum:            |  |
| • Email:                           |  | • Telefon:          |  |

Anonyme Beschwerden können wir leider nicht bearbeiten!

| betroffene Person(en): |  | ankreuzen/ausfüllen |  |
|------------------------|--|---------------------|--|
| • Name:                |  | • Name:             |  |
| • Name:                |  | • Name:             |  |

**Anlass Ihrer Beschwerde?** (Je konkreter, umso besser kann reagiert werden.)

•

**Was getan werden, um die Situation zu verbessern?**

•

| Bearbeitungsvermerk (von der Schule auszufüllen)                 |  | ankreuzen/ausfüllen |
|------------------------------------------------------------------|--|---------------------|
| Beschwerde eingegangen am:                                       |  | Name/ Unterschrift  |
| Bearbeitung durch den Lehrerrat (Schritt 2) am:                  |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde an die Schulleitung (Schritt 3) am: |  | Name/ Unterschrift  |
| Weiterleitung der Beschwerde ans Schulamt (Schritt 4) am:        |  | Name/ Unterschrift  |

## 7 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, wenn Minderjährige durch körperliche oder seelische Misshandlung, durch sexuelle Gewalt oder durch körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung/Gewalt in ihrem Wohl gefährdet werden und die Sorgeberechtigten nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

### 7.1 Schulinternes Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Nimmt eine Lehrkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentiert sie diese, ohne sie zu werten oder zu interpretieren. Die Schulleitung erhält durch die Klassenlehrkraft eine kurze Information darüber. Wenn es zur weiteren Abklärung notwendig und hilfreich erscheint, kann sich die Lehrkraft ein eigenes Bild vom sozialen Umfeld des Kindes durch einen Hausbesuch machen. Dies setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Die Lehrkraft wird in aller Regel versuchen, durch Beratungsgespräche mit den Sorgeberechtigten Lösungen für die krisenhafte Situation zu finden und geeignete Hilfen anzubieten. Zeitnah ruft die **beobachtende Lehrkraft** i.d.R. innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Teamberatung ein. Über die Zusammensetzung entscheidet sie selbst.

Gemeinsam soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Erziehungsberechtigten Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Diese Teamberatung kann auch im Rahmen eines anonymisierten Fachgesprächs erfolgen. Wird zu dieser Teamberatung bereits die Schulsozialarbeit hinzugezogen, müssen die Beratung und die Dokumentation in anonymisierter Form erfolgen, denn Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung müssen Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) mit eigenen Verfahren nachgehen. Diese Teamberatung wird einheitlich dokumentiert. Ebenfalls kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten sind den Lehrkräften bekannt. Im Anschluss erfolgt die ausführliche Information der Schulleitung mit der Übergabe des **Beobachtungsbogens (Anlage 03 KV Schulumt)** und des **Protokolls der Teamberatung (Anlage 04 KV Schulumt)**.

Die Schulleitung entscheidet bei fortgeführter Gefährdung und in Rücksprache mit dem Team über die weiteren Schritte im Verfahren. Ist zur weiteren Unterstützung bzw. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die Einschaltung des Jugendamtes notwendig, werden die Erziehungsberechtigten durch die Schule darüber informiert, soweit der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist.

Das Jugendamt erhält von der Schule den **Meldebogen (Anlage 05 KV Schulumt)** sowie den **Beobachtungsbogen (Anlage 03 KV Schulumt)**. Eine telefonische Absprache ersetzt die Übersendung der genannten Formulare nicht. Nach Eingang der Informationen im Jugendamt erhält die Schule eine Eingangsbestätigung sowie die Information zur abschließenden Entscheidung zur Gefährdungslage.

Ist ein sofortiges Handeln durch die Lehrkraft aufgrund einer erheblichen Gefahr für das Kind notwendig und ist die Schulleitung nicht erreichbar, wendet sich die Lehrkraft an den Dienstältesten.

**Das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Brandenburg ist:**

- Montag/ Mittwoch/ Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch unter 03381/ 585001 erreichbar.

**Es wird eine Hausbereitschaft vorgehalten:**

- montags, mittwochs, donnerstags: von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- dienstags: von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- freitags: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Leitstelle 112

## Besonderes Verfahren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt gilt als eine besondere Form der Kindesmisshandlung. In seltenen Fällen wird diese eindeutig und zweifelsfrei erkannt. Da die Verdachtsabklärung ein sehr schwieriger Prozess ist, erfordert dieser entsprechend qualifizierte Fachkräfte. In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es seit dem Jahr 2005 ein verbindliches „Verfahren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt“. Dieses Management wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) geführt. Sollte in der Schule ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorliegen, bittet die Schulleitung beim Jugendamt telefonisch um die Einberufung des Fallmanagements. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe unter SuS. Die zuständige Ansprechpartnerin ist die Sachgebietsleiterin, Tel. 03381/584960. Sie veranlasst in ihrer eigenen Zuständigkeit die Teilnahme.

## 7.2 Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

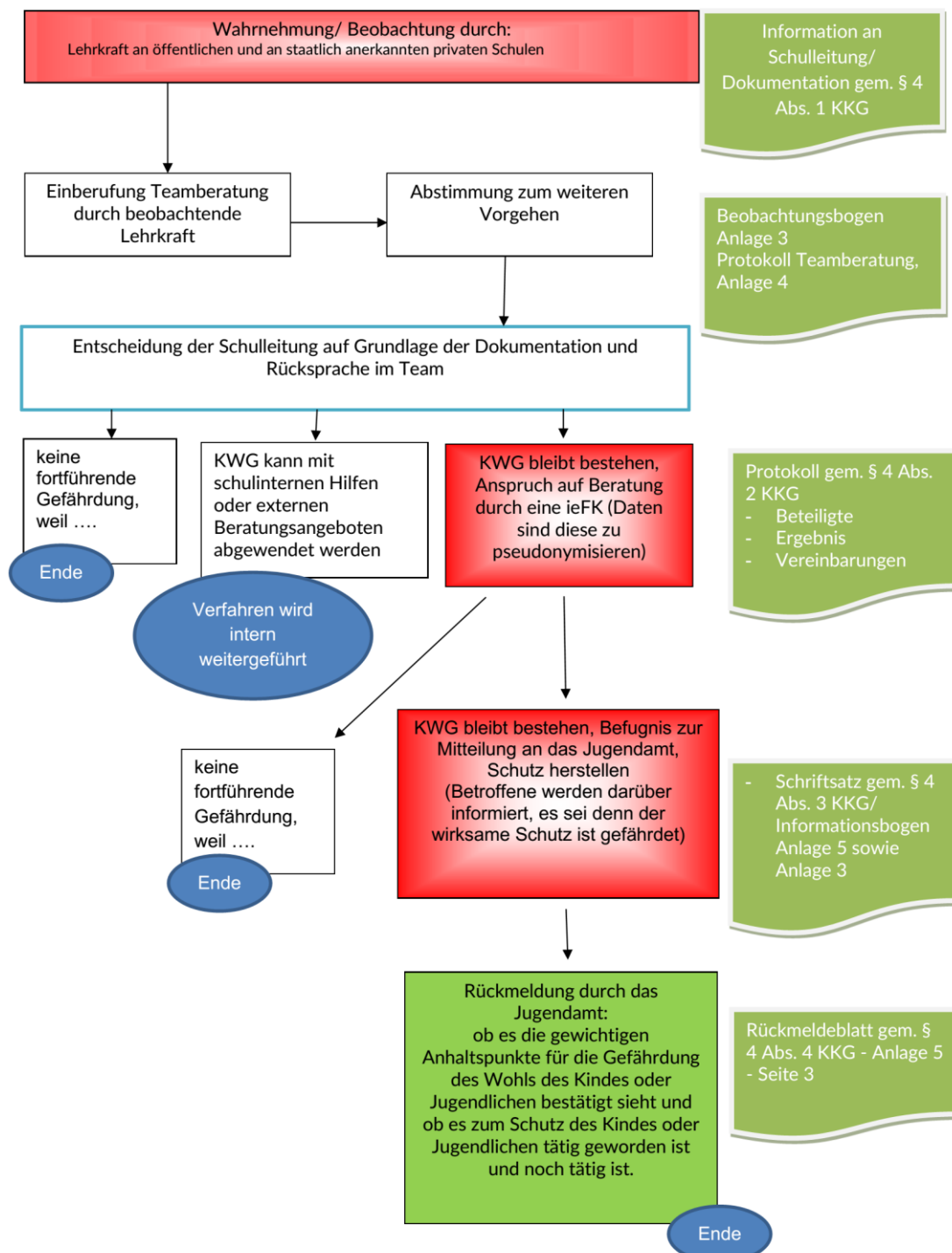
Die folgenden Kriterien dienen als Orientierung. Dabei ist die Intensität eines Kriteriums, die Summe mehrerer Kriterien und die direkten beobachtbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten ist die individuelle Schülerpersönlichkeit zu beachten. Hier ist über die genannten Kriterien hinaus alles auffällig, was vom normalen individuellen Verhalten des Schülers oder der Schülerin abweicht.

|                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anzeichen für körperliche Misshandlung</b>                                                                                                                                                                                                               |
| Körperliche Verletzung durch Gewalt von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.                                                                                                                                                                 |
| Gesundheitsgefährdung durch unterlassene Hilfeleistung (keine oder nur unzureichende notwendige medizinische Versorgung)                                                                                                                                    |
| <b>Anzeichen für psychische Misshandlung</b>                                                                                                                                                                                                                |
| Respektloses, abwertendes oder Angst verursachendes (wiederholendes) Verhalten der Betreuungspersonen dem Kind gegenüber. Dem Kind wird der Eindruck vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder in Gefahr.                                       |
| Erleben von massiver Partnergewalt oder gezielte Entfremdung von einem Sorgeberechtigten (z.B. in Trennungssituationen wird ein Sorgeberechtigter von dem anderen schlecht gemacht; der Umgang mit dem Kind wird unrechtmäßig eingeschränkt/verweigert)     |
| Gefährdung durch Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. durch Sucht oder eigene psychische Erkrankung)                                                                                                                                     |
| <b>Anzeichen für Vernachlässigung</b>                                                                                                                                                                                                                       |
| Andauernde bzw. wiederholende Unterlassung von fürsorglichem Handeln durch Betreuungspersonen.                                                                                                                                                              |
| Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes (Drogen, Alkohol, Nikotin, Tabletten, Medien), die (beim Kind) nicht unterbunden werden oder bei denen Hilfeleistungen/Therapien in Anspruch genommen werden.                                  |
| Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten durch psychische Störung/Erkrankung oder körperliche und/oder geistige Behinderung.                                                                                                             |
| Selbstgefährdendes Verhalten, auch wiederholte Ankündigungen/Drohungen des Kindes damit, als Ausdruck oder Folge fehlender positiver Erziehung und Einflussnahme durch Bezugspersonen.                                                                      |
| Selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten des Kindes, welches von den Erziehungsberechtigten offensichtlich nicht unterbunden wird oder bei dem die Sorgeberechtigten nicht in der Lage sind, die Gefährdung auszuschließen oder ihr entgegenzuwirken. |
| <b>Anzeichen für sexualisierte Gewalt</b>                                                                                                                                                                                                                   |
| Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle (oder sexuell motivierte) Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Z.B. auch der Konsum von Pornografie im Beisein des Kindes oder die Zugänglichmachung von pornografischem Material.                      |
| Auch zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Jugendlichen kann es zu strafbaren sexuellen Übergriffen kommen.                                                                                                                                            |

## 7.3 Verfahrensablauf

Der festgelegte Handlungsleitfaden und die dazugehörigen Dokumentationen dienen unseren Lehrkräften dazu, entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen zu entscheiden, um mehr Sicherheit im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung zu erlangen. (vgl. Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG. § 4 Abs. 3).

Anlage 08 KV Schulamt - Stadt vom 30.1.2025  
Ablauf Gefährdungseinschätzung Schule/ Jugendhilfe



## Anlage 03 KV Schulamt - Stadt vom 30.1.2025

### Beobachtungsbogen zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Name des jungen Menschen:         |  |
| Geburtsdatum:                     |  |
| Anschrift:                        |  |
| Name der beobachtenden Lehrkraft: |  |

|                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A- gute bis befriedigende Situation / B- ausreichende Situation / C- ungenügende/ gefährdende Situation<br>O- es liegen keine Beobachtungen vor |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Grundbedürfnisse

Konnten Sie sehen, dass

|                                                                              | A                        | B                        | C                        | O                        | Woran erkennen Sie das? |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| der junge Mensch körperlich gepflegt ist?                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die Kleidung witterungsentsprechend ist?                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch ausreichend versorgt ist?                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die ärztliche Versorgung gewährleistet ist?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die Unterrichtsmaterialien vorhanden sind (z.B. Schultasche, Hefte, Stifte)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch gut im Klassenverband integriert ist?                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch am Schulbesuch gehindert wird?                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch altersentsprechend sprachlich entwickelt ist?               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch in der Grobmotorik altersgerecht entwickelt ist?            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
|                                                                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
|                                                                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |

#### familiäre Struktur:

- ☐ Eltern leben mit ihrem Kind gemeinsam, 
 ☐ allein erziehender Elternteil, 
 ☐ Stiefelternfamilie, 
 ☐ Mehrgenerations-Familie

#### Situation der Familie

Konnten Sie feststellen, dass

|                                                            | A                        | B                        | C                        | O                        | Woran erkennen Sie das? |
|------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| die finanzielle / materielle Situation ausreichend ist?    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die Familie Ressourcen hat?                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| Erziehungskompetenzen erkennbar sind?                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die Sorgeberechtigten eine Erziehungsverantwortung haben ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| es eine Rollenklarheit in der Familie gibt?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| es altersgerechte Regeln und Anforderungen gibt?           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| es Kommunikation mit dem Kind gibt?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| es eine störungsfreie Geschwisterbeziehung gibt?           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |

|                                                                       | A                        | B                        | C                        | O                        | Woran erkennen Sie das? |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| es gesundheitliche Probleme der Erziehungspersonen gibt?              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| es eine bekannte Krankheit/ Behinderung gibt?                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| die Eltern mit der Schule zusammenarbeiten                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch auch an kostenpflichtigen Veranstaltungen teilnimmt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
|                                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |

## weitere Indikatoren - bezogen auf die Familie

gibt es in der Familie

|                                    | A                        | B                        | C                        | O                        | Woran erkennen Sie das? |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Anzeichen von Vernachlässigung?    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| Anzeichen von körperlicher Gewalt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| Anzeichen von seelischer Gewalt?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| Anzeichen von sexueller Gewalt?    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| Anzeichen von Sucht?               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
|                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |

## weitere Indikatoren - bezogen auf das Kind

Konnten Sie feststellen, dass

|                                                          | A                        | B                        | C                        | O                        | Woran erkennen Sie das? |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Lernstörungen vorliegen?                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch am Sportunterricht teilnimmt?           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch aggressiv ist?                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch Konzentrationsschwäche zeigt?           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch hyperaktiv ist?                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch distanzlos ist?                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch über ein hohes Gewaltpotential verfügt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch straffällig geworden ist?               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
| der junge Mensch seine Freizeit sinnvoll gestaltet       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |
|                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                         |

Sonstige Beobachtungen:

In welchem Zeitraum erfolgten die Beobachtungen? (einmalig oder über einen längeren Zeitraum)

Datum/ Unterschrift beobachtende Lehrkraft\_\_\_\_\_

**Anlage 04 KV Schulumt - Stadt vom 30.1.202 - Dokumentationsbogen zur Teamberatung**

**Dokumentationsbogen zur Teamberatung**

Datum: \_\_\_\_\_

teilnehmende Lehrkräfte:

andere Beteiligte:

anonyme Teamberatung: ☐ nein ☐ ja

Name des Minderjährigen: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Grundlage der Teamberatung ist der 1. Dokumentationsbogen - Anlage 1 -  
(Beobachtung der Lehrkraft)

Ergänzungen der anderen Lehrkräfte:

Folgende Maßnahmen werden vereinbart:

| Maßnahme | verantwortlich | Zeitraum |
|----------|----------------|----------|
|          |                |          |
|          |                |          |
|          |                |          |

Information an Schulleitung (mit Anlage 1 und 2) am:

**Unterschrift der Beteiligten:**

**Entscheidung der Schulleitung über die weiteren Schritte:**

- ☐ Vorgang kann abgeschlossen werden
- ☐ Verfahren wird schulintern weitergeführt, schulische Hilfen erscheinen ausreichend
- ☐ Kontaktaufnahme zum Jugendamt, um weitere Hilfen zu vermitteln (Einverständnis der Eltern)
- ☐ Information an das Jugendamt wegen Verdacht Kindeswohlgefährdung (Anlage 1 und 3)
- ☐ Einleitung „Fallmanagement bei Verdacht von sexuellem Missbrauch“  
(nur telef. 03381/ 584960 oder 03381/ 585001) - hier ist nicht Anlage 3 zu verwenden!)

**Datum/Unterschrift Schulleitung:** \_\_\_\_\_



- ☐ Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert
- ☐ Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt nicht informiert, weil

- ☐ Eltern nehmen die angebotene Hilfe nicht an
- ☐ Eltern erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen
- ☐ die Gefährdungssituation kann schulintern nicht abgewendet werden

Meldung beruht auf:

- ☐ eigenen Beobachtungen
- ☐ Hörensagen
- ☐ Vermutungen anderer Personen

weitere Anmerkungen:

Unterschrift\_\_\_\_\_

**Rückmeldung des Jugendamtes zu einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup>**  
 gemäß § 4 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)  
 (durch das Jugendamt innerhalb von 3 Werktagen an die informierende Schule zurückzusenden)

|                      |  |          |  |
|----------------------|--|----------|--|
| Ihre Mitteilung vom: |  | durch:   |  |
| zum jungen Menschen: |  | geb. am: |  |
| Anschrift:           |  |          |  |

Sehr geehrte\*r Frau / Herr \_\_\_\_\_,

Sie haben dem örtlich zuständigen Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für das Wohl eines jungen Menschen gemäß § 4 Abs. 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) mitgeteilt, da nach Ihrer Einschätzung diesbezüglich eine dringende Gefahr besteht und Sie das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten. Ich habe Ihre Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhalten und entsprechend geprüft. Dazu möchte ich Ihnen in meiner Fallzuständigkeit folgende Rückmeldung geben.

Die durch Sie mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des o. g. Minderjährigen:

- ☐ haben sich bestätigt.
- ☐ haben sich nicht bestätigt.
- ☐ konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung:

- ☐ nicht tätig geworden.
- ☐ beendend tätig geworden.
- ☐ weiterhin tätig.

Das Jugendamt:

- ☐ hat die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie bereits hingewiesen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie noch hinweisen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie nicht hinweisen, da sonst ggf. der wirksame Schutz des Kindes oder des\*r Jugendlichen in Frage gestellt wird.
- ☐ kann Ihnen nach Prüfung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X keine Rückmeldung geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt wird.
- ☐ Dies Rückmeldung an Sie erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 KKG und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für Ihre Mitteilung und das damit verbundene Engagement möchte ich mich bedanke

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sozialarbeitende in Fallzuständigkeit

<sup>1</sup> Vgl. Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg/ Start gGmbH, Rückmeldebogen, 12.2021

## 8 Notfallnummern

Bitte beachten: Am Festnetz immer eine Null vorwählen!

| Polizei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                             |                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Polizei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 110                                                                                                                                         |                                                    |
| Polizeirevier Kirchmöser                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 03381/ 560-1041<br>0151-70437916                                                                                                            | Mario Hoffmann                                     |
| Polizeirevier Brandenburg a.d. Havel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 03381/ 560-0<br>03381/ 5601085 – Claaßen, Ute<br><a href="mailto:Ute.Classen@polizei.brandenburg.de">Ute.Classen@polizei.brandenburg.de</a> |                                                    |
| Feuerwehr und Rettungsdienst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |                                                    |
| Feuerwehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 112                                                                                                                                         |                                                    |
| Feuerwehr Brandenburg a.d.H.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 03381/ 62 31 01                                                                                                                             |                                                    |
| Amt für Jugend und Soziales                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                             |                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Montag/ Mittwoch/ Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr,</li> <li>Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,</li> <li>Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</li> </ul> <p>Der Informationseingang erfolgt über das Sekretariat des Amtes für Jugend und Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fon: 03381/585001, Frau Schöbe <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="mailto:jugendamt@stadt-brandenburg.de">jugendamt@stadt-brandenburg.de</a></li> <li><a href="mailto:kerstin.schoebe@stadt-brandenburg.de">kerstin.schoebe@stadt-brandenburg.de</a></li> </ul> </li> </ul> <p>Es wird eine Hausbereitschaft vorgehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>montags, mittwochs, donnerstags: von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr</li> <li>dienstags: von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr</li> <li>freitags: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</li> <li>außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Leitstelle 112</li> </ul> |                                                                                                                                             |                                                    |
| Fallmanagement zu sexuellen Übergriffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 03381/ 584960<br>03381/ 585001                                                                                                              |                                                    |
| Beratungsstelle zu Kindeswohlgefährdung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 03381/ 585102 – Dietrich, Anja<br><a href="mailto:anja.dietrich@stadt-brandenburg.de">anja.dietrich@stadt-brandenburg.de</a>                |                                                    |
| Beratung z. Gefährdungseinschätzung durch erfahrene FK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0176 12 606 467 o.<br>0176 12 606 468                                                                                                       | SOS e.V.                                           |
| weitere Notdienste                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                    |
| Vergiftungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 030/ 192 40                                                                                                                                 |                                                    |
| Kinder-Notruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 03381/ 58 50 01                                                                                                                             |                                                    |
| Frauenhaus:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 03381/ 30 13 27                                                                                                                             |                                                    |
| Krankentransport:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 03381/ 19 222                                                                                                                               |                                                    |
| Notaufnahme im Klinikum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 03381/ 41 29 00                                                                                                                             |                                                    |
| Psychologin für Schulen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 03381/ 397561 o. 03381-39-7560                                                                                                              | Fr. Sandles, Fr. Bolle                             |
| Sozialpsychiatrischer Dienst (auch für Kinder- und Jugendliche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 03381/ 58 53 22<br>03381/ 58 53 23<br>03381/ 58 53 24                                                                                       | Göritz, Gunnar<br>Kutzner, Katrin<br>Nitze, Silvia |

## 9 Alarmplan

# Notfall- und Alarmplan

## BOS Kirchmöser



### Verhalten bei Unfällen

#### Ruhe bewahren!

1. Menschen retten – Ersthelfer informieren  
Fr. Altenkirch Tel. 03381 / 58 41 50

Beseitigung der Unfallgefahr  
Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen  
Feststellen des Bewusstseins  
Atemwege freimachen / Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 2. Medizinische Dienste

- Rettungsleitstelle Tel. (0) 112
- Wo? Was ist passiert? Wie viele Verletzte?
- Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen!
- Betriebsarzt:
- KSG (innerer Schuldienst) Tel. 0800 / 66 49 06 21
- Helios Arbeitsmedizin Institut B/BB (äußerer Schuldienst)
- Frau Dr. med. Volz Tel. 030 / 89 58 39-0
- Durchgangsarzte: (bei Arbeitsunfall)
- Dr. Klein (Orthopädie) Tel. 03381 / 80 02 71
- Dr. Kuhl (Chirurgie) Tel. 03381 / 20 83 00
- Dr. Kutz (Orthopädie) Tel. 03381 / 21 47 300
- Dr. Andresen (Klinikum) Tel. 03381 / 41 28 40
- Dr. Weiland (Orthopädie) Tel. 03381 / 80 40 490

#### 3. Leitung informieren

- Schulleitung: Tel. 03381 / 58 41 51
- Schulverwaltung: Tel. 03381 / 58 40 15



### Verhalten im Brandfall

#### Ruhe bewahren!

1. Menschen retten – Ersthelfer informieren
2. Brand sofort melden  
Rettungsstelle / Feuerwehr Tel. (0) 112  
Nächster Feuermelder: Siehe Flucht- und Rettungsplan

Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!

#### 3. Verhaltensanforderungen

- Gefahrenbereich verlassen
- Behinderten helfen
- gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Strom- und Gaszufuhr sperren
- Türen und Fenster schließen
- Brand bekämpfen
- nächster Feuerlöscher: Siehe Flucht- und Rettungsplan

- Sammelplatz: Sportplatz

- Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Feuerwehr befolgen



### Weitere wichtige Rufnummern

#### Ruhe bewahren!

- Polizei-Notruf Tel. (0) 110
- KSG innerer Schuldienst Tel. 0331 / 86 83-601
- Hausverwaltung Tel. 03381 / 58 29 80
- Unfallkasse Brandenburg Tel. 0335 / 52 16-0
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Tel. 0331 / 86 83 -490
- Giftnotruf: Tel. 030/ 19 240
- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Brandschutzbeauftragter Tel. 03381 / 58 70 40
- Brandschutzhelfer Herr Peter Gruhn
- Sicherheitsbeauftragter Herr Peter Gruhn
- Gefahrstoffbeauftragter Frau Anna Goldammer

## 10 Datenschutzrechtliche Anforderungen

---

Unser Kinderschutzkonzept erfordert einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten. Dabei hat der Schutz unserer SuS und Lehrkräfte oberste Priorität. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen begründen sich in:

- §35 SGB I (Sozialgeheimnis)
- §67a SGB X (Datenerhebung)
- §§ 61 ff. des SGB VIII (Schutz von Sozialdaten)
- §63 und § 65 BbgSchulG.

Datenschutzrechtlich zulässig sind sämtliche Kooperationsformen, in die die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn Verarbeitungszweck, Art und Umfang der Daten sowie die Empfänger hinreichend bestimmt sind.

### 10.1 Datenübermittlung Schule - Jugendhilfe

---

Die Datenübermittlung von der Schule an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) ist im § 65 Abs. 6 BbgSchulG geregelt. Voraussetzung für die Übermittlung personenbezogener Daten ist, dass dies zur Aufgabenerfüllung der Schule bzw. der Jugendhilfe erforderlich ist. In Fällen von Kindeswohlgefährdung begründet sich diese Voraussetzung im § 4 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 des BbgSchulG.

### 10.2 Datenübermittlung Jugendhilfe – Schule

---

Die Datenübermittlung des Jugendamtes an die Schule ist strengerem Anforderungen unterworfen als umgekehrt. Grund hierfür ist der besondere Vertrauensschutz der erhobenen Daten zum Zwecke einer persönlichen oder erzieherischen Hilfe (vgl. § 65 SGB VIII). Daher kann die Übermittlung dieser Daten an die Schule ausschließlich mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

.

## 11 Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes

Im Kinderschutzkonzept der BOS Kirchmöser werden u.a. Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung benannt. Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, im Rahmen meiner zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zu schützen.  
(Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG - § 4 - Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung)
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Schülerinnen und Schüler ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit Kinderschutzkonzept nicht im Einklang stehen, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Sorgeberechtigten und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.

Datum

Name

Unterschrift